



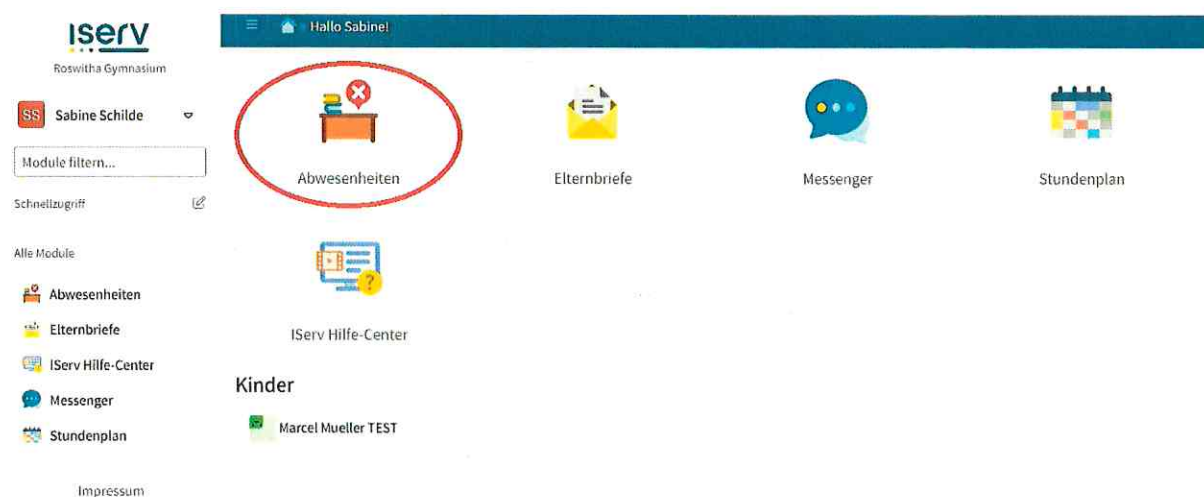
IServ Leitfaden – Eltern und Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben sich inzwischen erfolgreich auf IServ registriert und wir möchten Sie bitten, Ihr Kind ab sofort online krankzumelden. In einer Übergangsphase bis zu den Herbstferien ist auch die telefonische Krankmeldung weiterhin möglich. **Ab Montag, den 26. Oktober 2026 sind alle Krankmeldungen (keine Anträge auf Beurlaubung) online über IServ einzureichen.** Natürlich kann in Ausnahmefällen von dieser Regelung abgewichen werden.

Wie gehe ich im Fall einer Krankmeldung vor?

1. Auswahl des Abwesenheitsmoduls in Ihrem Eltern-Account:



2. Wählen Sie hier nun aus, von wann bis wann Sie Ihr Kind krankmelden müssen und klicken Sie dann auf „Krankmeldung einreichen“. Setzen Sie ggfs. das Häkchen bei meldepflichtigen Krankheiten (vgl. Punkt 15 Elternbrief 1 / 2026/27).

Abwesenheiten





3. Bestätigen Sie die finale Rückfrage:

Ihr Kind ist nun in der Schule krankgemeldet.

Bitte bedenken Sie, dass sich am Verfahren der Entschuldigungen und Beurlaubungen nichts ändert. Die Krankmeldung ersetzt nur den Anruf im Sekretariat. Alle Informationen hierzu entnehmen Sie bitte weiterhin den Punkten 7 – 9 des Elternbriefs 1 / 2026/27.

WICHTIGER HINWEIS:

Ab dem 26. Oktober 2026 erfolgt die Abmeldung in der Schule – abweichend von der bisherigen Regelung – bereits **ab dem ersten Krankheitstag**. Sollten wir keine Krankmeldung erhalten und stellen z.B. in der ersten planmäßigen Stunde fest, dass Ihr Kind nicht in der Schule ist, werden wir versuchen, Sie zu erreichen. Stellen Sie bitte aus diesem Grund eine Erreichbarkeit unbedingt sicher und halten Sie Ihre Kontaktdaten aktuell.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen


(Müller)
Oberstudiendirektor